

## Erklärung zur Sistierung des FPH-Titels in klassischer Homöopathie

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

FPH Nummer: \_\_\_\_\_ Mobile: \_\_\_\_\_

Strasse: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Ich verzichte ab sofort auf das Führen des  
FPH-Titels in klassischer Homöopathie<sup>1</sup>**

Ort

Datum

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Die Kriterien zur Wiedererlangung des Rechts der Titelführung finden Sie auf der Rückseite.

## **Fortbildungsordnung FPH (in Kraft seit 17.Mai 2020 – Revision 2022)**

---

### **Art. 17 Personen mit privatrechtlichem Fachapothekertitel**

<sup>1</sup> Wer einen privatrechtlichen Fachapothekertitel führt und die Fortbildungspflicht in einem Jahr nicht erfüllt, muss die nicht erreichten FPH-Kreditpunkte im folgenden Jahr nachholen.

<sup>2</sup> Wird die Fortbildungspflicht in zwei hintereinander folgenden Jahren nicht erfüllt oder wird eine nicht erfüllte Fortbildungspflicht des einen Jahres im nächsten Jahr nicht nachgeholt, so wird der Fachapothekertitel sistiert und darf nicht mehr geführt werden.

### **Art. 18 Sistierte privatrechtliche Fachapothekertitel**

Sistierte Fachapothekertitel können wieder aktiviert werden.

- a) Wenn die Sistierung weniger lange als fünf Jahre gedauert hat, muss die betroffene Person nachweisen, dass sie während der Sistierung während zwei Jahren anerkannte Fortbildung im Umfang von mindestens 200 FPH-Kreditpunkten pro Jahr absolviert hat und in einer Apotheke während zwei Jahren in dem Umfang tätig war, der von der Fachgesellschaft gefordert wird.
- b) Wenn die Sistierung länger als fünf Jahre gedauert hat, muss die betroffene Person nachweisen, dass sie während der Sistierung während zwei Jahren anerkannte Fortbildung im Umfang von mindestens 400 FPH-Kreditpunkten pro Jahr absolviert hat und in einer Apotheke während zwei Jahren in dem Umfang tätig war, der von der Fachgesellschaft gefordert wird.